

Wie kann ein Termin vereinbart werden?

Teamwerk – Zahnmedizin für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen

Teamwerk



Hier wird zeitnah eine oder ein Zahnarzt*in aus dem Stadtteil übermittelt, die oder der die Behandlung zu Hause übernimmt.

Montag - Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr

Doris Kellerer
Sanatoriumsplatz 2
81545 München
Telefon (089) 62 10 35 07
Fax (089) 21 02 45 61 25

In Kooperation mit:



Adventskalender
für gute Werke
der Süddeutschen Zeitung e.V.

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat
Bayerstraße 28a
80335 München
muenchen.de/gsr
Foto: Fabrizio Giordano, Gesundheitsreferat
Gestaltung: Claudia Adam
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.
Stand: Februar 2022



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Zahn- gesundheit

Zahnärztliche Hausbesuche
für Pflegebedürftige und
Menschen mit Behinderungen



Wer kann den Hausbesuch in Anspruch nehmen?

Gesundheit fängt bei gesunden Zähnen an. Einige Menschen können jedoch wegen körperlicher und/oder geistiger Einschränkungen keine Zahnarztpraxis mehr aufsuchen. Um die ambulante zahnärztliche Versorgung für pflegebedürftige Münchner*innen zu verbessern, hat die Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Projektträger „Teamwerk – Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen“ das Angebot für zahnärztliche Hausbesuche ins Leben gerufen.

Warum ist Zahnpflege gerade im Alter und besonders in der Pflegebedürftigkeit wichtig?

Fast 80 Prozent der über 75-jährigen haben noch eigene echte Zähne. Tritt jedoch die Pflegebedürftigkeit ein, ist das Risiko groß, dass die Zahnpflege vernachlässigt wird und Zähne rasch verloren gehen. Entzündungen, Schmerz und der Verlust der Kaufunktion können die Folge sein.

Dabei ist die zahnärztliche Vorsorge auch im hohen Alter die Basis für den langfristigen Erhalt der Zähne.

Ein gesunder Mund reduziert das Risiko für allgemeinmedizinische Erkrankungen, wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungen-erkrankungen oder auch Zuckerkrankheit (Diabetes). Und zu guter Letzt: Ein gesunder Mund macht eine gesunde Ernährung möglich und schafft damit Lebensfreude.

Was sind die Voraussetzungen?

Der Hausbesuch von Zahnärzt*innen kann angeboten werden, wenn der Besuch in der Praxis aufgrund persönlicher Einschränkungen nicht oder nur mit großem Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Einstufung in einen Pflegegrad nach §15 SGB XI
- > Eingliederungshilfe nach §99 SGB IX

Teamwerk fragt bereits bei der Anforderung eines zahnärztlichen Besuchs ab, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

Welche Behandlung kann vor Ort angeboten werden?

Vorsorgeuntersuchung; Durchführung einer regelmäßigen Prophylaxe; Behandlungen von Entzündungen und Therapie von Zahnschmerzen; Wiederherstellung der Kaufunktion bei Teil- oder Totalprothesen; Koordination einer ggf. notwendigen, weitergehenden Behandlung in der Praxis.

Extrakosten entstehen für den Besuch nicht, die Behandlung zu Hause wird im gesetzlichen Rahmen mit der Krankenkasse abgerechnet.